

Vorlage an

| |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur für die Sitzung am |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| |
|------------------------------------------------|
| Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am |
|------------------------------------------------|

Grundsatzbeschluss zur **Gebührengestaltung im Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in städtischen Kindertageseinrichtungen**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage des in der Anlage dargelegten Berechnungsmodells mit 33 % Elternbeteiligung an den Kosten eine detaillierte Gebührensatzung für den Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in städtischen Einrichtungen zu entwickeln.
2. Die zu entwickelnde Gebührensatzung soll so angelegt sein, dass sie gleichwertige Gebührensätze bei städtischen Einrichtungen und privaten Trägern vor Ort gewährleistet.
3. In der zu erstellenden Vorlage sollen die voraussichtlich abzudeckenden jährlichen Zuschüsse der Stadt für die Betreuung von unter 3 jährigen dargelegt werden.

Sachverhalt:

Mit der Inbetriebnahme der neuen Kita Apfelbaumgarten und der damit verbundenen offiziellen Einrichtung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren muss eine dieses Feld abdeckende Gebührensatzung entwickelt werden.

Die Problematik besteht dabei in der Herstellung gleichwertiger Gebührenmodelle zwischen den privat betriebenen und durch die Stadt mitfinanzierten Krippen **und** den neuen städtischen Krippenplätzen.

In der Anlage 1 haben wir ein entsprechendes Berechnungsmodell dargelegt. Dieses Modell beinhaltet die derzeit kalkulierbaren Kosten und Zuschüsse des Landes für die Bereitstellung von Krippe Plätzen. Grundlage ist eine Gruppe mit 10 Kindern.

Eine weitere Entscheidungsgrundlage für ein neues Gebührenmodell muss ein Beschluss sein, der regelt ob die Gebührensätze in den städtischen Krippen denen der freien Träger adäquat sein soll oder nicht. Hier wird eine Gleichstellung präferiert. (siehe Vergleich in Anlage 2)

Drucksache IX/0341/1

Je nach Grundlagenentscheidung werden die zu entwickelnden Gebührenmodelle zu unterschiedlich hohen Zuschüssen durch die Stadt führen, die dann in einer detaillierten Form zu errechnen sind.

Der Sachverhalt wurde am 18.04.2012 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt den Ausschüssen vorgelegt.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Modell der Gebührenberechnung für einen Krippenplatz in der Kita Apfelbaumgarten

Anlage 2 - Vergleich Elterngebühren in privaten Krippen und in der Stadt Weiterstadt (auf der Basis des kalkulierten städtischen Modells)